

Man läßt sich ganz von der Mystik Avicennas hier inspirieren. Der Streit ist also noch nicht eigentlich ausgebrochen: Nos maîtres es arts ont à coeur de vivre en parfaite intelligence avec leurs puissants voisins (I 534). Wie in der Lehre — das beweist dieser Bd. ja treffend — ist also auch zwischen den Fakultäten die Linie noch nicht so scharf und trennend gezogen. Vielleicht ist auch daher noch alles lebendiger und in Fluß. Das Suchen und Tasten ist ja nicht immer ein Nachteil für das Erfassen der Probleme. Gerade in Fragen, die seit Jahrhunderten in den Schulen festgelegt sind, ist es so für alle, die den Lösungen nicht hoffnungslos verfallen sind, für die persönliche Stellungnahme wichtig, diese werdenden Problemstellungen zu sehen, um sich in der Weite und Freiheit eines hl. Thomas zu entscheiden und an der Lösung der Grundfragen des Menschenbildes weiterzuarbeiten. Daher verdient L. mit diesem Bd. sicher den Dank aller echten Wissenschaftler unter den Philosophen wie den Theologen.

Nach den wahrhaft grundlegenden Studien zu Willensfreiheit und innerem Aufbau des Willens behandeln nun Bd. 2 und 3 eigentliche moraltheologische Fragen. Die Problemkreise werden in der gleichen eingehenden Weise untersucht und die gegensätzlichen Lösungen wieder auf die tieferen Gründe zurückgeführt. So kommt zur Sprache die vorthomasische und thomasische Definition des Gesetzes im allgemeinen und des *Naturgesetzes*. Ganz eingehend ist auf 250 Seiten (II 103—352) *Synderese und Gewissen* behandelt. Es schließt sich an ein Kapitel über die *verpflichtende Kraft des Gewissens* und über die *Gewissenszweifel*. Die Frage nach der *inneren Moralität* des Aktes wurde seit Abaelard dahin beantwortet, daß der Lombarde gegenüber dem moralischen Indifferentismus Abaelards die innere Güte bestimmter Akte herausstellte. Dabei wird das bonum in genere freilich stärker als relative Güte gesehen, die vom Ziel und von den Umständen aus bestimmt wird. Später unterscheidet man bonum in se und secundum se als Unterteile des bonum in genere. Der Hylemorphismus führte dann zur Formel: actus coniunctus cum materia debita, so daß Thomas bonitas in genere und ex obiecto identifizieren konnte. In der Frage der *Indifferenz* der Akte leugnen die Franziskaner, bereits von Joh. von Rochelle ab, die moralische Qualität eines Aktes, der auf ein rein natürliches Ziel hingelenkt ist. Sie stehen damit in der augustinischen Tradition und verbinden eng moralischen Akt und Verdienst: Nur die Liebe macht den Akt zum moralischen. Anders begründet das Thomas: C'est au nom des principes de la raison naturelle qu'il peut nier la possibilité d'actes indifférents in concreto (II 489). Denn, so sagt Thomas: Omnis finis a ratione deliberativa intentus pertinet ad bonum alicuius virtutis vel ad malum alicuius vitii (ebd. 488).

Aus den gleichen Ideengrundlagen lösen sich andere Fragen wie die über den appetitus sensibilis, die Natur des peccatum ignorantiae, die „ignorantia iuris“ und die ignorantia invincibilis mit ihren moraltheologischen Folgen. Immer steht das verschiedene Menschenbild hinter den einzelnen Lösungen. Die letzten Fragen kreisen um die eng damit zusammenhängende *Tugendlehre* als die Grundlage der leichteren Erfüllung des Zieles eines actus humanus: die ersten Definitionen und Einteilungen der Tugenden im Mittelalter; die Kardinaltugenden und ihre Verästelungen, die Verbindung der Tugenden untereinander, die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Gaben des Heiligen Geistes, die eingegossenen moralischen Tugenden und ein bezeichnendes abschließendes Kapitel: Le rôle de la raison dans la Morale Albertino-Thomiste (III 539—575).

Es ist wohl nicht notwendig, das Lebenswerk von L. zur Anschaffung trotz der Schwierigkeiten der Devisenlage zu empfehlen. Es ist nicht nur wesentlich für den Moraltheologen, sondern ebenso für den Philosophen und den Dogmatiker. Aus dem Essentiellen des in Offenbarung und Natur Gegebenen heraus wird in den Einzelfragen der Weg gebahnt zum Verständnis des existentiellen Menschenbildes. So begegnet der Suchende von damals dem Suchenden von heute in echter Bereicherung.

H. Weisweiler S. J.

Deutsche Lehr- und Handbücher der Moraltheologie: O. Schilling, J. Mausbach - G. Ermecke, M. Reding, J. Stelzenberger, B. Häring.

Seit dem Kriege war in Deutschland Not an Lehrbüchern der Moraltheologie. Einzig das Handbuch der katholischen Sittenlehre von Tillmann begann 1947 wie-

der zu erscheinen; außerdem lagen die beiden kleinen Kompendien von Jone (Katholische Moraltheologie, 9. Auflage, 1949) und Schilling (Grundriß der katholischen Moraltheologie, 2. Auflage, 1949) vor. Neuerdings erscheinen nun in Neuauflage die Lehrbücher von Schilling und Mausbach sowie als Neuerscheinungen eine Moraltheologie von Stelzenberger und von Reding.

1. Schilling¹ schenkt uns hier die 2. Auflage des 1. Bds seines 1928/29 erschienenen Lehrbuches der Moraltheologie. Da es sich nicht um eine wesentliche Umarbeitung handelt, sei auf die eingehende Besprechung Schol 4 (1929) 581—83 verwiesen. Die Moraltheologie von S. muß auch heute als ein äußerst wertvolles Werk angesehen werden, zumal in seiner geschlossenen, an Thomas ausgerichteten *Systematik*. Dabei ist die Rücksicht auf die *praktischen* Bedürfnisse des Theologen und Seelsorgers nicht vergessen, ja in der Neuauflage noch stärker als früher betont. Man würde heute vielleicht gerne einen unmittelbareren Anschluß an die Heilige Schrift begrüßen; andererseits bleibt zu beachten, daß Theologie, auch Moraltheologie, spekulative Durchdringung der Offenbarung (die übrigens nicht nur in der Heiligen Schrift enthalten ist!) sein soll, wozu es durchaus nicht notwendig ist, die Offenbarung in den Kategorien etwa des hl. Paulus zu erfassen.

2. Die Moraltheologie Mausbachs² hatte sich^{*} bisher in 8 Auflagen (die letzte von *Tischleder*) bewährt. Sie zeichnete sich durch eine geschlossene Systematik, metaphysische Tiefe, theologische Grundhaltung sowie Ausrichtung an Augustinus und Thomas aus. Ermecke hat nun eine an die 7. Aufl. sich anschließende Neuauflage besorgt, die er noch stärker theologisch und christologisch zu halten bemüht war; der Untertitel will dem „irdischen Pflichtenkreis“ seinen theologischen Sinn geben — wobei es offen bleiben mag, ob hier das Wort „Apostolat“ glücklich gewählt ist. Überdies versucht E., was nicht die Absicht M.s war, auf manche Einzelfragen einzugehen und das Buch aktueller zu machen. Diesem Zwecke dienen auch ein äußerst breit angelegtes Inhalts- und Stichwortverzeichnis. Die Hereinnahme mancher Bestimmungen des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes sind in der gleichen Richtung zu sehen. Zwar wird dagegen nicht selten Protest erhoben, doch wohl nicht ganz mit Recht. Wo geltendes Recht moraltheologische Erkenntnisse positiviert, tut der Moraltheologe — wenigstens in manchen, für ein Lehrbuch wichtigeren Dingen — gut daran, darauf zu verweisen; wo das positive Recht das göttliche Recht ergänzt, ist dieser Hinweis ebenfalls angezeigt, vor allem wenn das bürgerliche Recht dem Studenten der Theologie nicht eigens vorgetragen wird. Man darf nicht übersehen, daß die positiven rechtlichen Bestimmungen echte sittliche Forderungen bedeuten. Oft besteht allerdings die Hauptaufgabe des Moraltheologen darin, die sittliche Bedeutung des Rechtes zu umgrenzen. Mit M. hält E. notwendig an der Einteilung gemäß den zehn Geboten fest. Das ist zwar weniger systematisch, kann aber aus praktischen Gründen gerechtfertigt werden. Ob die theoretische (nicht praktische) Begründung von E. (10) richtig ist, wage ich zu bezweifeln. Er sieht im Dekalog die von Gott geoffenbarte „normative Definition des natürlich-sittlichen Menschen“; aber kann man ihn so im AT verstehen? Ist er nicht vielmehr als Grundgesetz des geeinten Bundesvolkes zu begreifen? Man denke auch an die Positivität des dritten Gebotes. Allerdings gelten diese Gebote (außer dem dritten) naturrechtlich und infolge neutestamentlicher Bestätigung. Übrigens stellen sie inhaltlich Minimalforderungen dar, die *wir* gleichsam als „Haken“ benutzen, um die verschiedenen Bereiche der Sittlichkeit daran „aufzuhängen“. — Die Neubearbeitung wollte und mußte das Lehrbuch einen „Mausbach“ bleiben lassen. Dennoch hätte man an manchen Stellen eine eingehendere Umarbeitung nicht ungern gesehen. Beispielsweise können die §§ 23 und

¹ O. Schilling, Handbuch der Moraltheologie. 1. Bd.: Allgemeine Moraltheologie und von den Sakramenten. gr. 8° (XI u. 337 S.) Stuttgart 1952, Schwaben-Verlag. DM 17.50.

² J. Mausbach, Katholische Moraltheologie. 3. Bd., Die spezielle Moral, 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferebauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. 9., neubearbeitete Aufl. von G. Ermecke. gr. 8° (XXVIII u. 316 S.) Münster 1953, Aschendorff. DM 15.—, geb. DM 17.—.

24 über Ehe- und Sexualmoral nicht genügen; sie sind theoretisch unklar und unsystematisch und praktisch unzureichend (übrigens spricht *Casti connubii* 60 nicht von der *Zeitwahl* — S. 116; S. 121 steht Masturbation noch als Vergeudung der zur Fortpflanzung bestimmten Lebenskeime). — Über Einzelheiten ließe sich sprechen; so zur ausgiebig behandelten Frage der Kriegsdienstverweigerung (95—97): 1. würde nicht im Zweifel über die Berechtigung eines Krieges, also wenn eine moralische Sicherheit nicht vorliegt, in *jedem* Falle das reflexe Prinzip gelten: *standum est pro auctoritate* (also nicht Probabilismus), und 2. würde die Verpflichtung eines absoluten Kriegsdienstverweigerers aus echten Gewissensgründen zum Kriegsdienst nicht Veranlassung zur Sünde sein? — Der Verf. kündigt im Vorwort neben dem 1. und 2. Band der Mausbachschen Moraltheologie noch zwei Zusatzbände an: ein Lehrbuch der Moralphilosophie und ein Lehrbuch über die psychologischen, soziologischen und aszetischen Grundlagen der Sittlichkeit.

3. Der Verlag M. Hueber, der frühere Verleger der Schillingschen und Rulandschen Moral, kündigte schon seit einiger Zeit ein neues Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von M. Reding³, an. In 14 Bändchen, von verschiedenen Moraltheologen verfaßt, sollen Tradition und heutige Forschung vereinigt und dem Theologen und Laien zugänglich gemacht werden. Die einzelnen Bändchen sollen die philosophische, psychologische, soziologische, ethnologische, alttestamentliche, neutestamentliche, dogmatische und methodologische Grundlegung sowie den göttlichen Pflichtenkreis, die Individual- und Sozialethik, die Wirtschaftsethik, die Familien-, Ehe- und Sexualethik, die politische Ethik und die kirchliche Ethik behandeln. Das erste dieser Bändchen liegt nun vor. Man wird sich natürlich bei der Ethik Redings als des Herausgebers des Ganzen fragen, wie er die Ethik im Gesamt der katholischen Moraltheologie versteht. Dies um so mehr, als im Aufbau des Gesamtwerkes (ebenso wie in der Tillmannschen Moral) jene Fragen, die traditionell in der „Allgemeinen Moral“ behandelt zu werden pflegen, rein philosophisch, psychologisch usw. dargeboten werden sollen, obwohl sie doch innerhalb der *Moraltheologie* durchaus *theologische* Fragen darstellen, die von den verschiedenen theologischen Quellen aus (dazu gehört auch die Vernunft) angegangen werden müssen. R. stellt sehr eindeutig fest, daß die *Ethik* (auch bei Thomas) ein *Teil der Moraltheologie* ist, allerdings von „übernatürlichen Prinzipien umgriffen“ (207). Er findet es mit Recht „auffällig, daß es heute genug katholische Theologen gibt, die die Moraltheologie auf die Offenbarung und Tradition einschränken möchten. ... Diese Auffassung ist offenbar von der evangelischen Theologie beeinflusst und bedeutet eine wesentliche Verengung des herkömmlichen katholisch-theologischen Horizontes“ (207). Immerhin bleibt abzuwarten, ob auch von Bibel und Tradition her, soweit das möglich ist, die hier nur philosophisch behandelten Fragen der allgemeinen Moral in den kommenden Bändchen entsprechende Behandlung finden. — R. legt Gewicht darauf, eine *personalistische* Ethik zu bieten (Vorwort); allerdings zieht er eingehend eine klare Linie gegenüber dem extremen Personalismus der protestantischen Ethik (85—89). Das hindert ihn nicht, seine Ethik *stark* an Thomas v. A. zu orientieren; ja manche Kapitel sind fast ein Referat der Darlegungen des Aquinaten. Andererseits baut er die moderne Psychologie und Philosophie vergleichend und ergänzend, ein. So werden manche Kapitel äußerst anregend, während man weniger stark den Versuch, einen geschlossenen systematischen Aufbau zu bieten, verspürt (natürlich liegt ein System zugrunde). Bei allem Willen zur spekulativen Durchdringung zeigt sich deutlich das Bestreben, der Zielsetzung des Werkes, das auch Laien zugänglich sein soll, gerecht zu werden. Das schließt nicht aus, daß gelegentlich auch Einzelfragen eingehender, und zwar im Allgemeinen in einer im guten Sinne gemäßigten Weise, behandelt werden: z. B. Situationsethik und Kasuistik, „Pönalgesetze“ und Epikie, *iustitia socialis*, sittliches Erkennen, Gewissen und Klugheit, u. a. m.; jedoch würden gerade auch hier manche Punkte zur Diskussion reizen. — Der 1. Teil des Buches klärt den Begriff des Sitt-

³ M. Reding, *Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie* (Handbuch der Moraltheologie, 1). 8° (XVI u. 216 S.) München 1953, Hueber-Verlag. DM 7.80, geb. DM 10.80. — Ders., *Der Aufbau der christlichen Existenz*. 8° (IX u. 234 S.) München 1952, Hueber. DM 7.80, geb. DM 10.80.

lichen (Sinn und Sinnerfüllung menschlichen Daseins; Vom Wesen des Sittlichen; Gegenwart der Sittlichkeit im empirischen Dasein). Der 2. Teil zeigt die Eigenständigkeit des Sittlichen und der sittlichen Erkenntnis und zieht die Grenzen eines rein humanen Ethos und der philosophischen Ethik. — Im gleichen Kleid wie das Handbuch der Moraltheologie erschien im Vorjahre als *Einleitungsband* zum Handbuch (nicht Bd. 1) von R. „*Der Aufbau der christlichen Existenz*“. R. ist hier bemüht, die Vorfragen der Moraltheologie zu sammeln und einem größeren Leserkreis nahebringen; gelegentlich handelt es sich dabei um Themata, die in Bd. 1 wiederum behandelt werden. Der 1. Teil: Geschichtlichkeit und Übergeschichtlichkeit der christlichen Existenz (Geschichte und Wahrheit, Ethos und Geschichte, Übergeschichtliche Gottebenbildlichkeit). Der 2. Teil: Bereitschaft und Verheißung (Bereitschaft für Gott; Abraham; Die Erzväter und Moses). Der 3. Teil: Gottnähe in Christus (Christus; Die göttl. Tugenden; Existenz und christliches Ethos). Der 4. Teil: Glaube, Existenz, Freiheit und Gemeinschaft. Auch in diesem Bd. läßt der Verf. es sich nicht nehmen, manchen Einzelfragen genauer nachzugehen. Der Begriff der Moraltheologie wird wie im 1. Bd. eindeutig gefaßt nicht nur als Sammlung von Schrift- und Traditionstexten („Logographie“), sondern als deren gleichzeitige Durchdringung (26).

4. Nach langer Kriegsgefangenschaft konnte der jetzige Tübinger Moraltheologe Stelzenberger⁴ den schon in seiner Breslauer Tätigkeit begonnenen und weitgehend durchgeführten Plan einer neuen einbändigen Moraltheologie wieder aufnehmen, nachdem der Krieg das Manuskript und alle Unterlagen vernichtet hatte. Der Untertitel zeigt an, daß es sich um eine neutestamentliche (Basileia = Königsherrschaft), nur für den christlichen Menschen geltende (19, 20) Moraltheologie handelt. Eine solche Moraltheologie hat zur Grundlage im wesentlichen die Heilige Schrift, aber auch die Tradition, und schließt auch die Vernunft mit ein (19, 27 ff.). S. unterscheidet allgemeine und spezielle Moraltheologie. Die allgemeine Moraltheologie umfaßt hauptsächlich die Offenbarungslehre von der Basileia und die Lehre von der sittlichen Anlage des Menschen; es war gut, daß S. letztere als theologische Lehre und nicht als philosophisch-psychologischen Vorbau versteht (anders als Tillmann). In der speziellen Moraltheologie wird die bekannte Einteilung: religiöser, individueller und sozialer Pflichtenkreis benützt; „Pflichtenkreis“ weist bei S. auch darauf hin, daß er die Moraltheologie wesentlich als Norm-Wissenschaft, nicht als Phänomenologie begreift (19). In der Darstellung ist S. bewußt schulisch; er stellt in den einzelnen §§ stets einige thesenartige Sätze an die Spitze, die dann nacheinander erklärt werden; auch der Druck ist ganz auf die Bedürfnisse eines Lehrbuches eingestellt. Großes Gewicht legt der Verf. auf eine umfassende Sammlung von Realien zum jeweiligen Thema: Etymologie, Geschichte der Ethik, Literatur, vor allem Heilige Schrift, Kirchenväter und kirchl. Lehramt, die trotz des begrenzten Raumes weitgehend wörtlich zitiert werden; vor allem gilt das von der Heiligen Schrift, so daß gerade an ihr S.s Moraltheologie der Basileia orientiert ist. In diesem Reichtum an Realien liegt ein besonderer Wert des vorliegenden Lehrbuches. Damit ist natürlich gegeben, daß nur wenig Raum bleibt für die innere theologische und sachliche Begründung der Normen und Entscheidungen sowie für die Erschließung des sittlichen Wertes, geschweige für eingehende, über allgemeinste Normen hinausführende Weisungen für das konkrete Leben. Eine derart kurze Moraltheologie kann nicht alles bieten. Mit der notwendigen Kürze wird es auch hie und da zusammenhängen, daß man hinter den einen oder anderen Satz gerne ein Fragezeichen machen möchte. So wird beispielsweise S. 207 Person (von Persönlichkeit unterschieden) definiert als „individuelles Selbstbewußtsein“. Die cooperatio wird S. 263 nur als „Verletzung der Agape“ begriffen. S. 318 heißt es kurz und ausschließlich: „Menschliche Liebe ist sittlicher Sinn und Zweck der Ehe.“ Ohne die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Verletzung der Sexualordnung wird S. 237 gesagt: „Parvitas materiae ist nach der Lehre der Tradition möglich.“ Der Satz „Die Sittlichkeit hat Pflichten und Liebesgebote“ (25) erhält wohl eine Beleuchtung durch die spätere Unterscheidung zwischen Agapeverpflichtungen und Rechtspflichten (246). — Offen-

⁴ J. Stelzenberger, Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. gr. 8° (371 S.) Paderborn 1953, Schöningh. DM 19.—

sichtlich will das Lehrbuch ein Leitfaden für die Vorlesung sein und setzt diese notwendig voraus.

5. Eine neue deutsche Moralthologie verspricht B. Häring C. SS. R. in Bände im Wewelverlag (Freiburg i. Br.) herauszubringen. H. ist als Steinbüchelschüler durch seine Dissertation „Das Heilige und das Gute“ bekannt geworden (Krailing vor München 1950, Wewel — vgl. die Besprechung in Schol 27 [1952] 312 f.). Mit Steinbüchel geht es ihm in dieser Moral vor allem um eine Vertiefung durch phänomenologische und theologische Sinnerschließung. Über Steinbüchel hinaus bietet er aber auch eine Normenethik, bei der in einem entsprechenden Maße weder die metaphysische Grundlegung noch die konkrete Anwendung verschmätzt werden. Es fehlt auch nicht an neuartigen wissenschaftlichen Versuchen (z. B. über das Wesen der läßlichen Sünde), die zur Diskussion und weiteren Forschung aneifern dürften. H.s Moralthologie ist stark personalistisch ausgerichtet, von einem hohen, gelegentlich auch strengen Ethos getragen. Sie ist bewußt als Lehre von der Nachfolge Christi für Theologen und Laien geschrieben und dürfte insbesondere in der Verkündigung sich als wertvoll erweisen.

J. Fuchs S. J.

Flitner, A., *Erasmus im Urteil seiner Nachwelt. Das literarische Erasmusbild von Beatus Rhenanus bis zu Jean Le Clerc.* gr. 8° (179 S.) Tübingen 1952, Niemeyer. DM 12.—, geb. DM 15.—.

Die vorliegende Arbeit will die „Geschichte der Erasmusbiographie und der wichtigsten Diskussionen über E. bis zum Beginn des 18. Jahrh.“ bieten, aber es soll nicht einfach eine Aneinanderreihung der Urteile sein. Es sollen vor allem ihre Zusammenhänge mit den großen weltanschaulichen, politischen und kulturellen Problemen gezeigt werden. Das ist gerade bei Erasmus besonders wichtig, der nicht nur in einem Bereich (etwa dem Humanismus) bedeutend ist, dessen Wirken hinübergreift in die großen religiösen und politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Zudem war er schon zu seinen Lebzeiten eine umstrittene Persönlichkeit, bei der Gegensätze wie Talent und Schüchternheit, grobe Offenheit und schlaue Berechnung, Sinn für das Neue und Treue zum Alten ein so schwieriges Feld der Beurteilung schufen.

Verf. geht aus von den stark nachwirkenden Viten des B. Rhenanus, in denen über der Hervorhebung der Treue zum Katholischen der Streit mit Luther gar nicht erwähnt wird, berichtet dann das schon geteilte Urteil der Reformatoren, das feindliche Urteil Luthers, das freundlichere Zwinglis, das noch positivere Melancthons, der E. vor allem als Spracherzieher schätzt und ihn das Werkzeug Gottes für die Reformation nennt. Calvin habe als Reformator (im Gegensatz zu seiner humanistischen Periode) „das Werk des Humanisten, sein ganzes Anliegen, so unbedeutend, ja verabscheuungswürdig“ gefunden, „daß er an ihn keine Worte verschwenden wollte“, ein Urteil, das etwas zu scharf erscheinen möchte. Für den Humanisten Nausea, Bischof von Wien, ist sein Freund E. sogar mit besonderem Auftrag von Gott gesandt, schreibt unter Mitwirkung des Heiligen Geistes; für Cochläus ist er eine der Hauptautoritäten in der Bekämpfung Luthers; auch Hosius spricht ihm seine Verehrung aus.

Der 2. Abschnitt, der uns besonders angeht, ist der Behandlung des Erasmusproblems auf dem Konzil von Trient gewidmet. Vor allem ist die Erörterung der „Positionen“ des E. (Reform der Kirche, die Frage nach dem Kanon und dem authentischen Text der Schrift, das Bibelstudium der Geistlichen) auf dem Konzil von Interesse. Trotz mancher Parteigänger des E. setzten sich nicht ohne lebhaftes Diskussion seine Gegner auf dem Konzil durch. (Verf. nennt vermutungsweise als in dieser Richtung wirksam nur die Bücherverbote der Pariser theol. Fakultät, die Arbeiten der Löwener Fakultät, den Einfluß seines Ordensbruders Augustin Steuchius und des Inquisitors G. Guidiccione und vielleicht des Kardinals Pacheco.) Die Gegner des E. erwirkten ein volles Indexverbot gegen sechs seiner Werke, ein vorläufiges gegen alle Schriften, soweit sie geistlichen Inhalts sind, bis zur Reinigung durch eine der Fakultäten von Paris oder Löwen. Seit dem Tridentinum ist man von der Fragwürdigkeit der Schriften des E. mehr und mehr überzeugt, allerdings geht der geistige Kampf um ihn weiter. Das Indexverdikt habe auch manche Autoren getroffen, nur weil sie Erasmus nahegestanden hätten (?), selbst manche seiner Gegner, weil sie ihn in ihren Schriften zitierten und so bekannt machten.